

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 1.3

Der Normstand: der Anhang II und die ISO 14001:2026

Den Normstand klären: die Tabelle vom Anhang II her, Zeile für Zeile.

Leitfrage Nach welcher Ausgabe der ISO 14001 ist das Umweltmanagement Ihres Hauses aufgebaut, und welche Ausgabe nennt die Verordnung, nach der Sie sich registrieren lassen wollen? Könnten Sie einer Umweltgutachterin heute zeigen, wo in Ihrem Handbuch steht, was der Anhang II verlangt?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Fünf Fälle einer Zuordnung

Fall	Beispiel	Was das Haus tut
Gleicher Gegenstand, andere Nummer	Planung von Maßnahmen: A.6.1.4 im Anhang, 6.1.5 in der Ausgabe 2026	Verweis in die Tabelle eintragen
Anderer Zuschnitt	Abschnitt 10: drei Unterabschnitte im Anhang, zwei in der Ausgabe 2026	Wortlaut lesen; zu jeder Anforderung die Stelle im Haus nennen
Nur in der neuen Ausgabe	6.3, Planung von Änderungen	behalten; verwandt sind A.8.1 des Anhangs und Artikel 8
Nur im Anhang	Teil B, B.1 bis B.7	aufbauen (Abschnitt 1.2)
Im Anhang I schon genannt	Umweltzustände wie Klima und biologische Vielfalt	aus der Kontextanalyse in die Umweltprüfung übernehmen

Praktische Anwendung: den Normstand in sieben Schritten klären

- 1. Die eigene Ausgabe feststellen.** Nach welcher Ausgabe ist Ihr Handbuch gegliedert, und welche nennt Ihr Zertifikat?
- 2. Den Anhang II in der geltenden Fassung ausdrucken.** Das Datum der Fassung und die Änderungsverordnungen an ihrem Kopf notieren. Verbindlich ist der Text im Amtsblatt.
- 3. Die Tabelle vom Anhang her anlegen.** Eine Zeile je Unterabschnitt von Teil A und je Anforderung von Teil B, zusammen neununddreißig.
- 4. Zu jeder Zeile die Stelle im Haus eintragen.** Abschnitt des Handbuchs, Verfahren, Aufzeichnung. Den Wortlaut lesen, nicht die Überschrift.
- 5. Leere und unsichere Zeilen kennzeichnen.** Sie sind der Arbeitsplan bis zur Begutachtung.
- 6. Vor der Begutachtung schriftlich fragen.** Umweltgutachter und zuständige Stelle, mit der Tabelle als Anlage. Die Antworten aufbewahren.
- 7. Den Stand der Anhänge vor jeder Begutachtung prüfen.** Ändert die Kommission sie, die Übergangsregel lesen und die Tabelle neu aufbauen.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Wissen wir, welche Ausgabe der Norm der Anhang II in der geltenden Fassung nennt?			
Haben wir den Anhang II selbst gelesen und nicht nur eine Zusammenfassung?			
Gibt es eine Tabelle, die jeder Anforderung von Teil A eine Stelle in unserem System zuordnet?			
Enthält die Tabelle auch die sieben Anforderungen von Teil B?			
Haben wir den Wortlaut verglichen und nicht nur die Nummern?			
Liegt die Auskunft des Umweltgutachters zur Ausgabe unseres Systems schriftlich vor?			
Haben wir die zuständige Stelle schriftlich gefragt und die Antwort abgelegt?			
Ist festgelegt, wer im Haus den Stand der Anhänge vor jeder Begutachtung prüft?			

Häufige Fehler

Vom Zertifikat auf den Anhang schließen. Die Zertifizierungsstelle hat die Norm bestätigt, nicht die Verordnung.

Nummern vergleichen statt Wortlaut. A.6.1.4 im Anhang und 6.1.4 in der neuen Ausgabe meinen Verschiedenes.

Auf die Anpassung der Anhänge warten. Die Verordnung nennt dafür keine Frist.

Das Handbuch zurückbauen. Eine Gliederung schreibt der Anhang nicht vor.

Sich auf ein Telefonat verlassen. Bei der Begutachtung zählt, was in der Akte liegt.

Über Teil A den Teil B vergessen. Dort liegen oft die größeren Lücken.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Zuordnungstabelle, 39 Zeilen	24 Stunden	einmalig, Umweltmanagementbeauftragter, drei Arbeitstage	
Schreiben an Umweltgutachterin und zuständige Stelle	3 Stunden	einmalig, mit der Tabelle als Anlage	
Gespräch mit der Umweltgutachterin	2 Stunden	einmalig	
Verweise in Handbuch und Auditcheckliste nachtragen	8 Stunden	einmalig	
Summe: 37 Stunden zu € 42	€ 1.554	interner Stundensatz als Annahme	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
System, das alle Anforderungen des Anhangs II abdeckt (Art. 4 Abs. 1 Buchst. b)	Handbuch, Verfahren und Aufzeichnungen des Hauses	Zuordnungstabelle vom Anhang zum Handbuch, Teil A und Teil B
Umweltprüfung nach Anhang I und Teil A.6.1 (Art. 4 Abs. 1 Buchst. a mit Lesehinweis des Anhangs II)	Bericht der Umweltprüfung mit den Umweltzuständen nach Anhang I Nummer 1	Kontextanalyse des bestehenden Systems als Ausgangspunkt
Begutachtung nach den Anforderungen der Verordnung (Art. 18)	schriftlicher Bericht der Umweltgutachterin (Art. 25 Abs. 6)	schriftliche Anfrage vor der Begutachtung; Antwort aufbewahren
Zuständige Stelle überzeugt, dass alle Anforderungen erfüllt sind (Art. 13 Abs. 2 Buchst. e)	Antrag mit der Erklärung der Umweltgutachterin	Anfrage bei der zuständigen Stelle zur Ausgabe 2026
Wesentliche Änderungen nach der Eintragung: Umweltprüfung, Begutachtung binnen sechs Monaten (Art. 8)	Umweltprüfung der Änderung, geänderte Unterlagen, validierte Umwelterklärung	im Verfahren unter 6.3 fragen, ob eine Änderung wesentlich ist

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: wer über den Normstand entscheidet

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Wer den Anhang II ändert	die Kommission (Art. 48); kein deutsches Gesetz	die Kommission (Art. 48); kein österreichisches Gesetz	entfällt; die Verordnung gilt nicht
Wer begutachtet	Umweltgutachter; Zulassung und Aufsicht durch die DAU	Umweltgutachter; Zulassungsstelle ist das zuständige Bundesministerium (§ 7 UMG)	nur auf dem Weg über einen Mitgliedstaat (Abschnitt 1.5)
Wer einträgt	Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern (§ 32 UAG)	das Bundesministerium, das sich des Umweltbundesamts bedient (§ 15 UMG)	keine zuständige Stelle
Amtliche Aussage zur Ausgabe 2026 und zum Anhang II	Anpassung des Anhangs II nicht gefunden; seit 21. Oktober 2026 nennt § 9 Abs. 4 UAG die DIN EN ISO 14001:2026 (Art. 6 des Gesetzes vom 13. Oktober 2026)	nicht gefunden; die Seite des Ministeriums nennt die Norm von 2015	entfällt

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend».

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 1.3. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.uffedore.com